

Wegleitung

für Gesuche betreffend **Bewilligung als Person** nach Art. 1b Bankengesetz (**Fin-tech-Bewilligung**)

Ausgabe vom 24. April 2025

Zweck

Diese Wegleitung soll als Arbeitsinstrument die Behandlung von Gesuchen für Gesuchsteller erleichtern. Sie begründet keine Rechtsansprüche. Die Wegleitung nennt die Angaben und Belege, die in der Regel erforderlich sind. Dies schliesst nicht aus, dass vom Gesuchsteller zusätzliche Angaben gemacht oder von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) weitere Angaben und Unterlagen verlangt werden. Das Gesuch ist in einer schweizerischen Amtssprache oder Englisch abzufassen, wobei die Statuten, das Organisationsreglement sowie allfällige weitere genehmigungspflichtige Dokumente in einer schweizerischen Amtssprache einzureichen sind. Wird ein Gesuch durch einen Rechtsvertreter oder eine Rechtsvertreterin eingereicht, so ist dessen Bevollmächtigung einzureichen.

Personen nach Art. 1b des Bankgesetzes vom 8. November 1934 (BankG; SR 952.0) ist es erlaubt, Publikumseinlagen in der Höhe von maximal 100 Millionen Schweizer Franken oder kryptobasierte Vermögenswerte gemäss Art. 5a der Bankenverordnung vom 30. April 2014 (BankV; SR 952.02) entgegenzunehmen, wobei die Publikumseinlagen oder Vermögenswerte weder angelegt noch verzinst werden dürfen. Die FINMA bewilligt Personen nach Art. 1b BankG und beaufsichtigt diese nach erteilter Bewilligung.

Jegliche Änderungen von Tatsachen, die der Bewilligung zugrunde liegen, sind der FINMA zu melden. Bei Änderungen von wesentlicher Bedeutung ist für die Weiterführung der Tätigkeit vorgängig die Bewilligung der FINMA einzuholen (Art. 8a BankV).

Eine Person nach Art. 1b BankG darf erst nach erfolgter Bewilligung durch die FINMA tätig werden. Wer ohne die hierfür erforderliche Bewilligung eine bewilligungspflichtige Tätigkeit ausübt, macht sich strafbar (Art. 44 des Finanzmarktaufsichtsgesetzes vom 22. Juni 2007 [FINMAG; SR 956.1]). Dasselbe gilt für das Erteilen falscher Auskünfte gegenüber der FINMA oder einer Prüfgesellschaft (Art. 45 FINMAG).

I. Bewilligungsgesuch

I.1 Allgemeine Angaben

- Gründe und Absicht für die Erlangung einer Bewilligung als Person nach Art. 1b BankG
- Detaillierte Beschreibung der vorgesehenen Tätigkeit und Organisation, inkl. des vorgesehenen sachlichen und geographischen Geschäftskreises sowie der Art der anvisierten Kundschaft
- Handelsregisterauszug
- Betreibungsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) des Gesuchstellers
- Erklärung betreffend hängige und abgeschlossene Verfahren (Formular B1; unterzeichnet und datiert) des Gesuchstellers
- Angaben zu Konzerngesellschaften sowie Beteiligungen und/oder weiteren Präsenzen (Zweigniederlassungen oder Vertretungen) des Gesuchstellers

I.2 Beteiligungen am Gesuchsteller

- Gesellschaftskapital (Struktur, Aufteilung, Nominalwert, Liberierung usw.)
- Auflistung aller Beteiligter mit einer direkten oder indirekten Beteiligung von 5 % oder mehr (bis hin zum wirtschaftlich Berechtigten, unter Angabe der Stimmrechte und der Kapitalbeteiligung)
- Grafische Darstellung sämtlicher direkt oder indirekt qualifiziert Beteiligten bis hin zu wirtschaftlich Berechtigten (inklusive Angabe der Höhe der jeweiligen Beteiligung), aufgeteilt nach Stimmrechts- und Kapitalanteilen
- Angaben über allfällige Vereinbarungen sowie über andere Möglichkeiten einer Beherrschung oder einer massgebenden Beeinflussung. Dokumente wie beispielsweise Aktionärsbindungsverträge oder Investitionsverträge sind einzureichen
- Erklärung über die Inhaber von qualifizierten Beteiligungen (Formular A1; durch Gesuchsteller einzureichen)
- Beiblatt zur Erklärung über die Inhaber von qualifizierten Beteiligungen (Formular A2; pro qualifiziert Beteiligten; durch Gesuchsteller einzureichen)

I.2.1 Nachweise bei natürlichen Personen als direkt oder indirekt qualifiziert Beteiligte

- Angaben zur Person
- Kopie eines gültigen Identifikationsdokuments (unterzeichnete und datierte Pass- oder ID-Kopie)
- Strafregisterauszug (nicht älter als 3 Monate)

- Strafregistrauszug des vorherigen Wohn- und/oder Heimatstaates von ausländischen Staatsangehörigen, welche weniger als 5 Jahre Wohnsitz in der Schweiz haben (nicht älter als 3 Monate)
- Betreibungsregistrauszug oder gleichwertige Bestätigung (nicht älter als 3 Monate)
- Von der betreffenden Person unterzeichneter Lebenslauf (inkl. Angaben zu Aus- und Weiterbildungen und von mind. zwei Referenzen, Aufzeichnung und Beschreibung der bisherigen und aktuellen Berufstätigkeit und Mandate inkl. Jahreszahlen und Daten)
- Erklärung, ob die qualifizierte Beteiligung für eigene Rechnung oder treuhänderisch für Dritte gehalten wird und ob der qualifiziert Beteiligte für diese Beteiligung Optionen oder ähnliche Rechte eingeräumt hat (Formulare A3/A4 - Erklärung der direkt / indirekt qualifiziert Beteiligten, unterzeichnet und datiert)
- Erklärung betreffend hängige und abgeschlossene Verfahren (Formular B1, unterzeichnet und datiert)
- Erklärung über qualifizierte Beteiligungen (Formular B2, unterzeichnet und datiert)

I.2.2 Nachweise bei juristischen Personen als direkt oder indirekt qualifiziert Beteiligte

- Ausführlicher Beschrieb der Organisation, der Geschäftstätigkeiten, der finanziellen Situation (inkl. letzter Jahresrechnung soweit vorhanden) und, gegebenenfalls, der Gruppenstruktur
- Betreibungsregistrauszug oder gleichwertige Bestätigung (nicht älter als 3 Monate)
- Auszug aus dem Handelsregister oder eine entsprechende Bestätigung
- Erklärung, ob die qualifizierte Beteiligung für eigene Rechnung oder treuhänderisch für Dritte gehalten wird und ob der qualifiziert Beteiligte für diese Beteiligung Optionen oder ähnliche Rechte eingeräumt hat (Formulare A3/A4 - Erklärung der direkt / indirekt qualifiziert Beteiligten, unterzeichnet und datiert)
- Erklärung betreffend hängige und abgeschlossene Verfahren (Formular B1, unterzeichnet und datiert)
- Erklärung über qualifizierte Beteiligungen (Formular B2, unterzeichnet und datiert)

I.3 Informationen über die mit der Verwaltung und Geschäftsführung betrauten Personen

Nachweise zu den Organen:

- Zusammensetzung des mit der Verwaltung betrauten Organs unter Angabe des Präsidenten bzw. der Präsidentin, des Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin sowie der Mitglieder allfälliger Ausschüsse

- Angaben über die Zusammensetzung, die Organisation und die Kompetenzen der Geschäftsleitung

Zum Nachweis der Erfüllung der Anforderungen an die Mitglieder des mit der Verwaltung betrauten Organs und der Geschäftsführung sind folgende Dokumente einzureichen:

- Angaben zur Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität, Heimatort, Wohnsitz und Funktion)
- Kopie eines gültigen Identifikationsdokuments (unterzeichnete und datierte Pass- oder ID-Kopie)
- Kopie der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung bei ausländischen Staatsangehörigen (unterzeichnet und datiert)
- Strafregistrauszug (nicht älter als 3 Monate)
- Strafregistrauszug des vorherigen Wohn- und/oder Heimatstaates von ausländischen Staatsangehörigen, welche weniger als 5 Jahre Wohnsitz in der Schweiz haben (nicht älter als 3 Monate)
- Betreibungsregistrauszug oder gleichwertige Bestätigung (nicht älter als 3 Monate)
- Von der betreffenden Person unterzeichneter Lebenslauf (inkl. Angaben zu Aus- und Weiterbildungen und von mind. zwei Referenzen, Aufzeichnung und Beschreibung der bisherigen und aktuellen Berufstätigkeit und Mandate inkl. Jahreszahlen und Daten)
- Vertrag mit dem Gesuchsteller (unterzeichnet und datiert)
- Erklärung betreffend hängige und abgeschlossene Verfahren (Formular B1, unterzeichnet und datiert)
- Erklärung über qualifizierte Beteiligungen (Formular B2, unterzeichnet und datiert)
- Erklärung über weitere Mandate (Formular B3, unterzeichnet und datiert)

I.4 Geschäftsaktivität, Organisation und Governance

- Detaillierte Beschreibung der Geschäftsaktivitäten und der entsprechenden Abläufe
- Geschäftsplan inkl. Budget (Bilanz, Erfolgsrechnung) für die nächsten drei Geschäftsjahre mit optimistischem, realistischem und pessimistischem Szenario
- Liquiditätsplanung für das erste Geschäftsjahr gemäss pessimistischem Szenario des Geschäftsplans (auf monatlicher Basis)
- Statuten, Organisationsreglement und Richtlinien (Reglemente und Weisungen), welche auf die Geschäftsaktivität einer Person nach Art. 1b BankG zugeschnitten sind
- Organigramm mit Bezeichnung der leitenden Personen und den FTE pro Organisationseinheit

- Informationen zu den Geschäftsräumlichkeiten, der operativen Verwaltung, zur physischen Infrastruktur und der personellen Ausstattung
- Organisation und Reglemente oder Weisungen betreffend die Risikoorganisation die Compliance und das interne Kontrollsystem (inkl. GwG-Weisungen)
- Information und Dokumentation betreffend Auslagerung von Aktivitäten (inkl. Risikoanalyse, Richtlinie betr. Zielen, Anforderungen, Zuständigkeiten und Prozess, Inventarisierung der ausgelagerten Funktionen und Auslagerungsverträge)
- Information und Dokumentation betreffend das Management von operationellen Risiken (insb. IKT-Risiken, Cyber-Risiken, Risiken hinsichtlich kritischer Daten, Risiken aus der Ausgestaltung und Implementierung des Business Continuity Management (BCM) und gegebenenfalls Risiken aus dem grenzüberschreitenden Dienstleistungsgeschäft), Sicherstellung der operationellen Resilienz und entsprechende Berichterstattung
- IKT-Planung mit Ausführungen zur technischen und operationellen Einsatzfähigkeit der einzelnen Applikationen und deren Kritikalität
- Übersicht über die angedachte IKT- und Applikationslandschaft und internen Systemverbindungen (inkl. Schnittstellen zu Drittsystemen, Richtlinien betr. IKT-Systeme und IKT-Sicherheit sowie betr. Datenlagerung und Datensicherheit) bei Aufnahme der operativen Tätigkeit
- Beschreibung, wie die Publikumseinlagen gehalten werden (Trennung von den eigenen Mitteln des Unternehmens?) und wie die Einhaltung des Schwellenwertes von CHF 100 Mio. sichergestellt wird
- Falls vorgesehen: detaillierte technische Beschreibung, wie die kryptobasierten Vermögenswerte verwahrt werden
- Angaben über die Informationen an die Kunden gemäss Art. 7a BankV
- Beschreibung von allfälligen Interessenkonflikten und diesbezügliche Massnahmen gemäss Art. 14g BankV

I.5 Erfüllung der finanziellen Anforderungen

- Geeignete Nachweise der Einhaltung der Anforderungen an Mindestkapital und Beschreibung wie die Einhaltung der Mindestanforderungen bei steigenden Publikumseinlagen sichergestellt wird
- Voraussichtliche Entwicklung des Mindestkapitals in Abhängigkeit vom Geschäftsplan, inkl. Angaben über die Finanzierungsquellen

I.6 Aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft

- Schriftliche Annahmeerklärung des aufsichtsrechtlichen Prüfungsmandats
- Ausgefüllter Fragebogen zu Dienstleistungen zugelassener Prüfgesellschaften

I.7 Zusatzerfordernisse für im Finanzbereich tätige Gruppen

- Organigramm der Gruppe mit Angaben zu bereits bestehenden oder geplanten finanzmarktrechtlichen Bewilligungen, grafischer Darstellung sowie Angabe der Stimmrechts- und Kapitalanteile
- Detaillierte Beschreibung aller strategischen, personellen, organisatorischen oder finanziellen Verbindungselemente zwischen dem Gesuchsteller und allen Gruppengesellschaften

II. Änderungen

Die Änderung sämtlicher bewilligungspflichtiger Tatsachen bedarf der vorgängigen Bewilligung oder Genehmigung durch die FINMA.

Vorgängig zu bewilligen sind insbesondere aber nicht abschliessend:

- Änderung betreffend Organisationsdokumente (insbesondere Statuten und Organisationsreglement)
- Änderungen betreffend die qualifiziert Beteiligten
- Änderungen bei den mit der Verwaltung oder Geschäftsführung betrauten Personen
- Änderungen betreffend die Organisation (bspw. Änderungen der Risikokontrolle oder Compliance-Funktion)
- Falls vorgesehen: Änderungen des technischen Setups betreffend die Verwahrung von kryptobasierten Vermögenswerten
- Änderung betreffend die internen Vorschriften zur Unternehmensführung
- Änderung betreffend Tätigkeit und Nebendienstleistungen
- Änderung betreffend Auslagerung wesentlicher Dienstleistungen
- Aufnahme, Änderung oder Aufgabe Auslandsgeschäft
- Fusion, Spaltung, Umwandlung oder Vermögensübertragung nach dem Fusionsgesetz vom 3. Oktober 2003 (FusG; SR 221.301)
- Wechsel der Prüfgesellschaft im In- und Ausland

Das Gesuch um Bewilligung der Änderung muss eine detaillierte Begründung (inkl. Risikoanalyse) enthalten, alle relevanten Angaben sind zu dokumentieren und geänderte Dokumente sind auch in änderungsmarkierter Version beizulegen. Je nach Änderungen empfiehlt es sich, diese mit der FINMA vorgängig zu besprechen.